

COMUNE DI
GEMEINDE

DER GEMEINDERAT
PARCINES - PARTSCHINS

100

PROVINCIA DI BOLZANO - PROVINZ BOZEN

Verbale di deliberazione del Consiglio Comunale
Beschlussniederschrift des Gemeinderates

Adunanza di
Versammlung

convocazione.
Einberufung.

Seduta
Sitzung

OGGETTO : Festlegung des Standortes für den Wanderhandel in
BETRIFFT : Partschins.

L'anno millenovecento addi
Im Jahre eintausendneunhundert 80 am 14.
del mese di Oktober alle ore 19 Uhr
des Monats

nella solita sala delle riunioni. Previo esaurimento delle formalità prescritte wurden, im üblichen Sitzungssaal nach Erfüllung der im geltenden Regionaldalla vigente Legge Regionale sull'Ordinamento dei Comuni, vennero per oggi gesetz über die Gemeindeordnung festgesetzten Formvorschriften für heute

convocati i componenti di questo Consiglio comunale.
die Mitglieder dieses Gemeinderates einberufen.

Presenti i Signori :
Anwesend sind die Herren :

Dr. Robert Tappeiner
Lassnig Ewald
Götsch Luis
Abler Josef
Kuen Franz
Tappeiner Heinz
Weithaler Matthias
Dr. Karl Trafoier
Prantl Maximilian
Rungg Georg
Bonani Heinrich
Hueber Josef
Kofler Georg
Erlacher Josef Daldossi Lino

Assenti giustificati i Signori :
Gerechtfertigt abwesend sind die Herren:

--

Assenti ingiustificati i Signori :
Nicht gerechtfertigt abwesend sind die Herren :

--

Assiste il Segretario comunale sig.
Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr **Ochner Quirin**

Riconosciuto legale il numero degli intervenuti, il sig.
Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt Herr

Dr. Robert Tappeiner

nella sua qualità di **Bürgermeister** assume la presidenza;
in seiner Eigenschaft als den Vorsitz. Nach er-
dichiarata aperta la seduta si passa alla trattazione dell'oggetto suindicato.

Relazione di pubblicazione
Veröffentlichungsbestätigung

Il presente verbale è stato pubbli-
Diese Niederschrift wurde an der

cato all'albo pretorio del Comune
Amtstafel der Gemeinde

ab
dal 20.10.80 für 8

aufeinanderfolgende

Tage;

opposizioni.
Einwendungen, veröffentlicht.

Il Segretario - Der Sekretär

F.to Ochner
Gez.

Inviata alla Giunta Provinciale
Dem Landesausschuss zugesandt

il
am 20.10.80

Prot. Nr. 1784

GIUNTA PROVINCIALE DI BOLZANO
LANDESAUSSCHUSS BOZEN

Rip. II - Prot. Nr. 38557 / 4707/Da FS
Abt.

in seduta del 10.11.1980
ÜBERPRÜFT in der Sitzung vom

IL FUNZIONARIO
DER SACHBEARBEITER

Gen. Dr. Fuchs

DER GEMEINDERAT

nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluß Nr.50 vom 14.9.1960, vom Landesauschuß mit dem Sichtvermerk vom 5.12.1960, Nr.33938 versehen, mit dem sowohl die Örtlichkeit als auch die Tage für die Abhaltung des Wanderhandels in Partschins festgesetzt wurden;

darauf hingewiesen, daß der mit obenangeführtem Ratsbeschluß festgelegte Standort der alte Sportplatz in der Fraktion Töll rechts des Etschufers bestimmt war;

festgehalten, daß sich dieser Platz als ungeeignet erwiesen hat, da dieser einerseits sehr abseits liegt und von der Gemeinde immerwieder als Ablageplatz für den Holzverkauf verwendet wird;

als angebracht erachtet den neuen Standort in die Örtlichkeit "Schleuse" in der Fraktion Töll zu verlegen, da an dieser Stelle die Staatsstraße Nr.38 und der Einstieg zum "Marlinger Waalweg" liegen und daher der Öffentlichkeit am leichtesten zugänglich ist; nach Anhören der örtlichen Wanderhandelskommission in der Sitzung vom 8.10.80; nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluß Nr.99 vom 14.10.1980 mit dem die Gemeindeordnung über die Regelung des Wochenmarktes beschlossen wurde;

nach Einsichtnahme in die G.O. wird einstimmig bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

b e s c h l o s s e n

den vorerwähnten Ratsbeschluß Nr.40 vom 14.9.1960 zu widerrufen und durch diesen zu ersetzen;

den Standort für den Wanderhandel in der Örtlichkeit "Schleuse" in der Fraktion Töll zu bestimmen.-

Letto, confermato e sottoscritto.
Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Il Presidente - Der Vorsitzende

f.to - gez. Dr.R.Tappeiner

Il Consigliere designato - Der Beauftragte Rat

f.to - gez. Götsch Luis

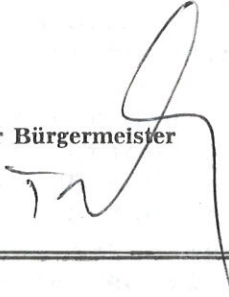
Il Segretario - Der Sekretär

f.to - gez. Ochner

Copia conforme all'originale, in carta libera per uso amministrativo.
Für die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift, auf stempelfreiem Papier für Verwaltungszwecke.

addi 20.10.1980
am

Visto: Il Sindaco - Gesehen: Der Bürgermeister



Il Segretario - Der Sekretär



GIUNTA PROVINCIALE DI BOLZANO - LANDESAUSSCHUSS BOZEN

Nr. del
vom